

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl der Studierenden zu den **Fachbereichsräten** in den Fachbereichen 01 bis 16 im Wintersemester 2017/2018 für die Amtszeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2019

WICHTIGE TERMINE

Einreichung der Wahlvorschläge bis
27.11.2017 um 15.00 Uhr
(Ausschlussfrist)

Versand der Briefwahlunterlagen bis
03.01.2018

Briefwahlschluss:

18.01.2018 um 16.00 Uhr (letzte Einwurfmöglichkeiten: Wahlamt-Briefkästen Poststelle Bockenheimer-Juridicum, Westend-PA-Gebäude Hintereingang bzw. Riedberg-Biozentrum, Postraum s.u.)

Urnenwahl:

30.01. bis 31.01.2018
jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr

Die Wahl wird auf Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

- im Wahlamt, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, 6. OG, Raum 608
- im Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Raum 11
- im Dekanat des Fachbereichs Physik, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 1, Physik-Gebäude, Raum __ . 224
- im Dekanat des Fachbereichs Medizin, Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 10A Medicum, 3.OG, Raum 310

zur Einsichtnahme aus und ist auch über die Homepage des Wahlamtes einsehbar.

1. Wahlverfahren

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt. Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, so findet Persönlichkeitswahl statt. Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf den Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert.

Für die gemeinsam mit der Wahl zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am **03.01.2018** zur Post gegeben.

Die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens **18.01.2018 um 16.00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in die folgenden Briefkästen des Wahlamtes eingeworfen werden:

- Campus Bockenheim: Mehrzweckgebäude/Juridicum, Poststelle
- Campus Westend: Rückseite des PA-Gebäudes (Hintereingang)
- Campus Riedberg: Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Die Briefkästen werden am **18.01.2018 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss)** geschlossen; sie sind bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

Die Urnenwahl zu den Fachbereichsräten findet am **30.01.2018 und 31.01.2018 jeweils**

von **9.00 bis 15.00 Uhr** in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände sowie auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Durch das zentrale Wählerverzeichnis (Online-Wählerverzeichnis) ist es möglich, dass die Wahlberechtigten jedes Wahllokal zur einmaligen Abgabe ihrer Stimmen aufsuchen können. Zur Stimmabgabe an der Urne können nur Wahlberechtigte zugelassen werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein und die Goethe-Card.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studierenden und die Doktorandinnen und Doktoranden (Wählergruppe III), die an der Universität immatrikuliert sind (§ 32 Abs. 3 Ziffer 2 HHG). Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahl zu den Fachbereichsräten nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich ausgeübt werden.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Studierenden nur in einem Fachbereich zu.

Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.

Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

Das **Gesamt-Wählerverzeichnis** liegt an den Arbeitstagen vom **20.11.2017 bis 27.11.2017** von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr im

Wahlamt, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, 6. OG, Raum 608

zur Einsichtnahme aus. Am **27.11.2017 um 15.00 Uhr** wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 01 und 10: Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, 2. OG, Raum 2.G149
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 09 und 12: Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Raum 1
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Wählerverzeichnis der Fachbereiche 11, 13, 14 und 15: Dekanat des Fachbereichs

Physik, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 1, Physik-Gebäude, Raum __ . 224
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

- Wählerverzeichnis Fachbereich 16: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 10A Medicum, 3. OG, Raum 310
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Zentralen Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert,

bis zum 27.11.2017 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)

Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Wahlamt, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, 6. OG, Raum 608, einzureichen.

Formblätter können von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden, sind aber auch an folgenden Stellen erhältlich:

- Wahlamt, Campus Bockenheim, Sozialzentrum/Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, 6. OG, Raum 608
- Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Raum 11
- Dekanat des Fachbereichs Physik, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 1, Physik-Gebäude, Raum __ . 224
- Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 10 A Medicum, 3.OG, Raum 310

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO).

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller im Wahlvorschlag zur Kandidatur Benannten vorzulegen.

Die Einverständniserklärung ist auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne deren Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes auf allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch einer Telefonnummer und der E-Mail-Adresse benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und der Wahlleitung bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

6. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

7. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich. Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

- **Campus Bockenheim**
Wahlamt: Sozialzentrum/Neue Mensa, Bockenheimer Landstraße 133, 6. OG
Senckenberganlage 31–33, Mehrzweckgebäude/Juridicum, EG, Schaukasten vor der Poststelle (neben den Aufzügen) und Schaukasten gegenüber der Pfortnerloge am Haupteingang, Dekanate der Fachbereiche 09 und 12
- **Campus Westend**
PA-Gebäude: Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 3. OG, Schaukasten neben Raum 3.P90b
PEG-Gebäude: Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 1. OG, Schaukasten seitlich Raum 1.G40h, Dekanate der Fachbereiche 01 bis 08 und 10
- **Campus Riedberg**
Dekanate der Fachbereiche 11, 13 bis 15
- **Campus Niederrad:**
Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Haus 10 A Medicum, 3.OG, gegenüber Raum 310
- **Campus Ginnheim**
Institut für Sport und Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, EG
Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekannt gegeben.

8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das
Wahlamt
Campus Bockenheim,
Sozialzentrum/Neue Mensa,
6. OG, Raum 608
Bockenheimer Landstraße 133

Postanschrift:
Goethe-Universität
Wahlamt
60629 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798-17174
E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Der Zentrale Wahlvorstand**WAHLBEKANNTMACHUNG**

für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den **Fachschaftsräten** der Fachbereiche 01 bis 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2017/2018

TERMINE

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten:

Mo., 27. November 2017,
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609
(Vor dem 27. November in den Öffnungszeiten des AStA-Büros in die gekennzeichnete Unterlageneinwerfen)

Offenlegung des Wählerverzeichnisses:

Mo., 27. November 2017, 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609

Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:

Mi., 29. November 2017, ab 11.00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Briefwahlschluss:

Do., 18. Januar 2018, 16.00 Uhr
Letzte Einwurfmöglichkeit in folgende Wahlbriefkästen:

- Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG
- Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes
- Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Urnenwahl:

Mo., 29. Januar – Do., 01. Februar 2018,
9.00 – 15.00 Uhr

Öffentliche Stimmauszählungen**(a) für die Studierendenparlamentswahl:**

Fr., 02. Februar 2018, ab 9.30 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Raum K3

(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:

Mo., 05. Februar 2018, ab 12.30 Uhr,
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Raum K3

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenschaft.



1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

a) Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.

b) Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01–16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.

c) Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes wird am 27.11.2017 um 15.00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09.00–12.00 Uhr und von 13.00–15.00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609 zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608 eingesehen werden. Es liegt dort vom 20.11.2017–27.11.2017 jeweils in der Zeit von 09.00–12.00 Uhr und von 13.00–15.00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(inn)en aufgenommen, die sich bis zum 16.10.2017 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte/Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 27.11.2017 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 29.11.2017 um 11.00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608) und im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität (www.wahlamt.uni-frankfurt.de) heruntergeladen werden.

a) für die Wahl zum Studierendenparlament

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 27.11.2017, bis spätestens 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609) persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z. B. im AStA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend

(Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26–28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagene) im Wahlamt (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608) sowie im Internet auf der Homepage des AStA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 29.11.2017 ab 11.00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, Raum B 104, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 27.11.2017, bis spätestens 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609, persönlich einzureichen. Die Abgabe z. B. im AStA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 29.11.2017 ab 11.00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, Raum B 104/Konferenzraum 2, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 03.01.2018 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 18.01.2018 um 16.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in folgende Wahlbriefkästen geworfen werden: Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG oder Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes oder Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte). Der Wahlbriefkasten wird am 18.01.2018 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 29.01.2018–01.02.2018 jeweils 9.00–15.00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen.

Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Durch das zentrale Wählerverzeichnis (Online-Wählerverzeichnis) ist es möglich, dass die Wahlberechtigten jedes Wahllokal zur einmaligen Abgabe ihrer Stimmen aufsuchen können. Zur Stimmabgabe an der Urne können nur Wahlberechtigte zugelassen werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen/ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(inne)n als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

6. Wahllokale für die Urnenwahl

(Siehe Kasten rechts)

7. Wahlanfechtung

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26–28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss

Matthias Ebbertz, Marcus Klein, Hans-Georg v. Schweinichen

6. Wahllokale für die Urnenwahl*

a) am Montag, 29.01.2018 – Donnerstag, 01.02.2018, jeweils 09.00 Uhr – 15.00 Uhr

FACHBEREICHE	WAHLLOKALE
00	Campus Bockenheim Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
09	
12	

alternativ auch **alle** übrigen Fachbereiche: FB 01 bis 08, FB 10 bis 11, FB 13 bis 16

Campus Westend: zwei Wahllokale		
01	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	1. Wahllokal: Hörsaalzentrum, Erdgeschoss Foyer Theodor-W.-Adorno-Platz 5 oder vom 29.01. – 31.01.2018
02		
03		
04		
05	Psychologie und Sportwissenschaften Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Sprach- und Kulturwissenschaften Neuere Philologien Geowissenschaften und Geographie	2. Wahllokal: Casino-Foyer, Glaskasten, Nina Rubinstein-Weg 1
06		
07		
08		
09		
10		
11		

alternativ auch **alle** übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 12 bis FB 16

11	Geowissenschaften und Geographie Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften	Campus Riedberg Max-von-Laue-Str. 9 Erdgeschoss, vor der Mensa
13		
14		
15		

alternativ auch **alle** übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis 10, FB 12, FB 16

16	Medizin	Campus Niederrad Universitätsklinikum Theodor-Stern-Kai 7, Haus 20 (Audimax) Seminarraum S20-5 im Erdgeschoss (zugänglich aus dem Foyer)
----	---------	---

alternativ auch **alle** übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis FB 15

*Einsatz des Online-Wählerverzeichnisses: Alle Wahlberechtigten können unabhängig ihrer Standortzugehörigkeit in allen Wahllokalen/Stimmbezirken einmalig ihre Stimmen abgeben. Bitte präferieren Sie dennoch nach Möglichkeit den Standort Ihres Fachbereichs!



Happy Birthday, CAMPUSERVICE

15-jähriges Bestehen der Tochtergesellschaft der Goethe-Universität

Im April 2002 wurde die Tochtergesellschaft CAMPUSERVICE gegründet. Zunächst war der Schwerpunkt der Servicegesellschaft die Vermietung von Räumlichkeiten der Goethe-Universität außerhalb der Vorlesungszeiten. Hinzu kam die Koordination von Werbemaßnahmen an den Standorten. Denn es gab an der Goethe-Universität einen Wildwuchs an Plakatierungen, unzähligen Flyern in den Hörsälen und Mensen und weiteren Werbemaßnahmen fremder Dritter. So schnell konnten die Plakate und Flyer nicht aufgeräumt werden, da gab es schon wieder neue. Ein Service wurde geschaffen, der die Koordination der Werbemaßnahmen übernahm.

Angefangen hatte alles mit der Idee, dass abends und am Wochenende die Räumlichkeiten der Universität weniger genutzt sind und sie doch stattdessen an Vereine, kulturelle Einrichtungen oder Unternehmen temporär vermietet werden könnten. Die leeren Ressourcen besaßen ein ungenutztes Potenzial. Zusätzliche Gelder könnten durch die Vermietung generiert werden, die die Universität beispielsweise für Instandhaltungsmaßnahmen oder bei anderen Projekten einsetzen könnte. Weiterhin sollte durch diese Öffnung der Kontakt zur Öffentlichkeit weiter gefördert werden. Seit nunmehr 15 Jahren öffnet die Goethe-Universität als Gastgeberin zahlreichen Besuche-

rinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Tagungen, Seminaren, Sprachkursen, Mitgliederversammlungen, Kongressen und vielen weiteren Veranstaltungsformaten ihre Pforte und heißt sie herzlich willkommen.

Jede Anfrage wird von CAMPUSERVICE individuell behandelt und abgestimmt. Dabei durchlaufen die Veranstaltungs- und Werbeanfragen verschiedene Prozesse, Freigabemechanismen und Abstimmungen mit relevanten Stellen, wie zum Beispiel PR und Kommunikation, Gleichstellungsbeauftragte, Fachbereichen bis hin zu Einzelfreigaben des Präsidiums. CAMPUSERVICE wurde auf Initiative des Präsidiums gegründet. Im Laufe

der Jahre entwickelten sich weitere Tätigkeitsbereiche zur Ergänzung der universitären Angebote: der Career Service, die CAMPUSERVICE Akademie, das Café Sturm und Drang, der Campus-Shop, der GOETHE-Veranstaltungsservice und zahlreiche Einzelprojekte. In den einzelnen Bereichen wird mit hohem Engagement und großer Motivation gearbeitet und die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Öffentlichkeit, Stadt und Region gefördert und gelebt.

Jessica Kuch

► www.uni-frankfurt.campuservice.de

Fortsetzung von Seite 15, Wahlbekanntmachung

STIMMBEZIRKE FÜR DIE WAHLEN ZU DEN FACHBEREICHSRÄTEN IM WINTERSEMESTER 2017/2018

Urnenwahl* am 30.01.2018 + 31.01.2018 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

FACHBEREICHE	WAHLLOKALE
09 Sprach- und Kulturwissenschaften 12* Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim , Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 01 bis 08, FB 10 bis 11, FB 13 bis 16	
01 Rechtswissenschaft 02 Wirtschaftswissenschaften 03 Gesellschaftswissenschaften 04 Erziehungswissenschaften 05 Psychologie und Sportwissenschaften 06 Evangelische Theologie 07 Katholische Theologie 08 Philosophie und Geschichtswissenschaften 09 Sprach- und Kulturwissenschaften 10 Neuere Philologien 11 Geowissenschaften und Geographie	Campus Westend: zwei Wahllokale 1. Wahllokal: Casino-Foyer , Glaskasten Nina-Rubinstein-Weg 1 oder 2. Wahllokal: Hörsaalzentrum , Erdgeschoss Foyer Theodor-W.-Adorno-Platz 5
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 12 bis FB 16	
11 Geowissenschaften und Geographie 13 Physik 14 Biochemie, Chemie und Pharmazie 15 Biowissenschaften	Campus Riedberg Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 01 bis 10, FB 12, FB 16	
16 Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum , Theodor-Stern-Kai 7, Haus 20 (Audimax) Seminarraum S20 – 5 im Erdgeschoss (zugänglich aus dem Foyer)
alternativ auch alle übrigen Fachbereiche: FB 01 bis FB 15	

*Einsatz des Online-Wählerverzeichnis: Alle Wahlberechtigten können unabhängig ihrer Standortzugehörigkeit in allen Wahllokalen/Stimmbezirken einmalig ihre Stimmen abgeben. Bitte präferieren Sie dennoch nach Möglichkeit den Standort Ihres Fachbereichs!

TERMINPLAN FÜR DIE GREMIENWAHLEN IM WINTERSEMESTER 2017/2018

Vorlesungsbeginn im WS 2017/2018: 16.10.2017
Vorlesungsende im WS 2017/2018: 09.02.2018
vorlesungsfreie Zeit: 23.12.2017 – 08.01.2018

Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis	Mo. 16.10.2017
Aushang der Wahlbekanntmachung FbR	Mo. 30.10.2017
Aushang der Wahlbekanntmachung Stupa + FschR	Mo. 30.10.2017*
Offenlegung des Wählerverzeichnisses FbR	Mo. 20.11.2017
Schließung des Wählerverzeichnisses FbR um 15.00 Uhr	Mo. 27.11.2017
Einreichung der Vorschlagslisten FbR bis 15.00 Uhr	bis Mo. 27.11.2017
Offenlegung des Wählerverzeichnisses StuPa + FschR ab 9.00 Uhr	Mo. 27.11.2017*
Schließung des Wählerverzeichnisses StuPa + FschR um 15.00 Uhr	Mo. 27.11.2017*
Einreichung der Vorschlagslisten StuPa + FschR bis 15.00 Uhr	Mo. 27.11.2017*
Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes ab 14.00 Uhr	Mi. 29.11.2017
Nachfrist	Do. 30.11. – Mo. 04.12.2017
Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes (bei Bedarf) ab 10.00 Uhr	Di. 05.12.2017
Letzte Versandmöglichkeit der Briefwahlunterlagen	Mi. 03.01.2018
Briefwahlschluss um 16.00 Uhr	Do. 18.01.2018
Vorbereitung der Urnenwahl FbR	Fr. 19.01. – Mo. 29.01.2018
Vorbereitung der Urnenwahl Stupa + FschR	Fr. 19.01. – Fr. 26.01.2018*
Urnenwahl FbR	Di. 30.01. + Mi. 31.01.2018
Urnenwahl Stupa + FschR	Mo. 29.01. – Do. 01.02.2018*
Auszählung der Stimmen FbR	ab Fr. 02.02. – 06.02.2018
Ende der Einspruchsfrist FbR um 16.00 Uhr	spätestens Di. 20.02.2018
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses FbR	spätestens Mi. 21.02.2018

Das Wählerverzeichnis liegt während der Offenlegungsfrist jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr im Wahlamt aus.
*Termine werden vom Studentischen Wahlausschuss beschlossen.

Abkürzungen:

Se = Senat

FbR = Fachbereichsrat

StuPa = Studierendenparlament

FschR = Fachschaftsräte